



Betreuungsgutscheine Merkblatt

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten oder in der Spielgruppe. Die Eltern können dabei frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Mit den Betreuungsgutscheinen sollen die Existenzsicherung von Familien und Alleinerziehenden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen.

Wie gehen Sie vor um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

1. Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl.
2. Lassen Sie sich den Betreuungsplatz von der Kindertagesstätte beziehungsweise der Spielgruppe auf dem Formular der Gemeinde bestätigen.
3. Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Platzbestätigung an die Gemeinde Escholz matt-Marbach, Hauptstrasse 95, Postfach 178, 6182 Escholz matt. Die Gemeinde prüft die Angaben zum Erwerbsspensum und zum Einkommen. Auf Grundlage der Angaben im Antragsformular sowie der Daten der Steuerverwaltung wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet.
4. Die Gemeinde teilt Ihnen schriftlich mit, in welcher Höhe Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden.
5. Die Kindertagesstätte stellt Ihnen monatlich den Elternbeitrag an die Betreuung in Rechnung, den Sie bezahlen. Wenn Ihnen ein Betreuungsgutschein zugesprochen wurde, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.
Die Spielgruppe stellt Ihnen ebenfalls direkt den Elternbeitrag in Rechnung. Die Auszahlung eines Betreuungsgutscheins der Gemeinde erfolgt einmal pro Semester.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruchsbedingungen Spielgruppen

- Wohnsitz in der Gemeinde Escholz matt-Marbach.
- Bestätigter Betreuungsplatz bei einer zugelassenen Spielgruppe für Ihr Kind im Vorschulalter.
- Massgebendes Einkommen unter 100'000 Franken.
Das massgebende Einkommen bei ordentlich besteuerten Erziehungsberechtigten ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen der Steuerveranlagung gemäss Ziff. 380, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens aus Ziff. 480. Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn abzüglich einer Pauschale von 25 %.

Anspruchsbedingungen Kindertagesstätten

- Wohnsitz in der Gemeinde Escholz matt-Marbach.
- Erwerbspensum bei Paaren gemeinsam mindestens 120 %, bei Alleinerziehenden mindestens 20 %. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden: Ausbildungen (Studium, Lehre, Weiterbildung etc.), Teilnahme Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung, Invalidenrente.
- Bestätigter Betreuungsplatz bei einer zugelassenen Betreuungsinstitution für Ihr Kind im Vorschulalter.
- Massgebendes Einkommen unter 100'000 Franken.
Das massgebende Einkommen bei ordentlich besteuerten Erziehungsberechtigten ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen der Steuerveranlagung gemäss Ziff. 380, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens aus Ziff. 480. Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn abzüglich einer Pauschale von 25 %.

Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?

Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Betreuungsgutscheine dürfen nicht höher sein als der Maximaltarif der Betreuungseinrichtung / Spielgruppe abzüglich der minimalen Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten. Die minimale Kostenbeteiligung beträgt bei der Kindertagesstätte CHF 25.00 pro Kind und Tag bei der Spielgruppe CHF 100.00 pro Semester.

Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Die Betreuungsgutscheine können ausbezahlt werden, wenn Ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder Spielgruppe betreut wird, mit welcher die Gemeinde Escholz matt-Marbach eine Vereinbarung abgeschlossen hat.

Was tun, wenn sich das Einkommen, das Erwerbspensum oder das Betreuungsverhältnis ändert?

Veränderungen sind der Gemeinde Escholz matt-Marbach wenn möglich im Voraus, spätestens 20 Tage nach Eintritt der Veränderung mitzuteilen.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.escholz matt-marbach.ch/lebenslagen-bildung/lebenslagen/betreuungs-gutscheine/ finden Sie ausführliche Informationen und alle notwendigen Formulare. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Kontakt

Gemeindeverwaltung Escholz matt-Marbach
Hauptstrasse 95
Postfach 178
6182 Escholz matt
041 487 70 00
www.escholz matt-marbach.ch
gemeindeverwaltung@escholz matt-marbach.ch

Escholz matt, 18. Dezember 2020